

geschränkt und zu optimistisch das Wort geredet wird, möchten wir nebenbei hinweisen auf das Zirkular der S. Congr. Ep. et Reg. vom 31. Juli 1894, wo (nr. 6) es von einer ähnlichen Gefahr bei unvorsichtiger Benützung neuerer Schriftsteller zu homiletischen Zwecken heißt: „auctores quam plurimos eosque profanos, novissimos atque etiam viventes testes adducunt; quorum sententiae affatim ambiguas interpretationes et quandoque etiam valde periculosas, saepe saepius admittunt.“ Ob das betonte „erstarbte katholische Bewußtsein“ namentlich in den gemischten Gegenden Deutschlands (und auch anderwärts!) vor dem verderblichen Einfluß hinreichend schützt, der in einer solchen eingehenderen Benützung der protestantischen Homiletik auch nur unter dem Gesichtspunkte „korrekter sprachlicher Ausarbeitung“ immerhin gelegen ist, möchten wir doch mit Hettinger eher bezweifeln; die Maßnahmen der Modernismus-Enzyklika deuten jedenfalls darauf hin. Wenn der Herausgeber Seite 164 f. von der fast prinzipiellen Betonung eines homiletischen Textes im Sinne eines Motto, wie dies der Verfasser in diesem 8. Kapitel tut, abgehen zu müssen glaubt, verpflichten wir ihm auch hierin bei; P. Jungmann ist bekanntlich in seiner „Theorie der geistlichen Beredsamkeit“ (Seite 564) ähnlicher Anschauung. Mit Recht scheint uns auch der Herausgeber (Seite 257) die Forderung, in der Predigt bei der Anführung von Schriftstellen zuerst im lateinischen Vulgatatext und dann erst in der Uebersetzung der Landessprache zu zitieren, als nicht im Sinne der tridentinischen Vorschrift (Sess. 4, decret. de edit. et usu ss. librorum) geboten zurückzuweisen, um so mehr, als auch in vielen Diözesanritualien, z. B. beim Taufritus, der ausschließliche Gebrauch der Landessprache zugestanden ist; der zitierte Passus des Tridentinum erklärt doch nur die Authentizität des Vulgatatextes, ohne dessen lateinische Fassung beim Gebrauche zur Vorschrift zu machen, wenn er nur in einer approbierten richtigen Uebersetzung getreu wiedergegeben wird.

Ung.

Dr. J. Gföllner.

2) **Die Frauenfrage.** Von Viktor Cathrein S. J. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Die soziale Frage, 17. Heft.) Freiburg und Wien. Herder. 8°. VIII u. 240 S. M. 2.40 = K 2.88.

Die Frauenfrage, ein hervorragender Teil der sozialen Frage, tritt mehr und mehr in den Vordergrund des aktuellen Interesses. Der Sozialreformer und der Theolog sind in gleichem Grade an ihrer Lösung beteiligt, ersterer nach der wirtschaftlichen, letzterer nach der religiösen Seite. Grundvoraussetzung für beide ist eine richtige prinzipielle Würdigung der Frauenfrage im allgemeinen und der in ihr beschlossenen Einzelprobleme im besonderen; unentbehrlich hiefür sind wichtige Grundsätze der (natürlichen) Moral- und Rechtsphilosophie. Der Verfasser vorliegender Studie hat sich diesbezüglich längst als zuständig erwiesen durch seine allgemein bekannten größeren und kleineren Werke auf dem Gebiete der Moralphilosophie, des Sozialismus, des Natur- und positiven Rechtes. Auch diese Schrift vereinigt die Vorzüge der früheren literarischen Produktionen: klare Feststellung des Fragepunktes, nüchterne und sachliche Beurteilung der aufgeworfenen Probleme, maßvolle und gerechte Zurückweisung der gegnerischen Ansichten. Daß der vom Verfasser eingenommene katholische Standpunkt durchaus nicht zu einseitiger und schroffer Ablehnung der verschiedenen modernen Forderungen und Anschauungen führt, beweist dieses Werk zur Genüge.

Das erste mehr einführende Kapitel zeichnet die durchschnittlich unwürdige Stellung der Frau in der vorchristlichen, ihre wahre Emanzipation in der christlichen Zeit, während die neuheldnische Zeitströmung die Gefahr einer Repristinuation im Sinne des antiken Heidentums bedeutet. In markigen Zügen wird sodann Entstehung und Stand der heutigen Frauenfrage geschildert, als deren Hauptursachen die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Abfall vom praktischen Christentum und dessen unveränderlichen Grundsätzen zu betrachten sind. Das zweite Kapitel erörtert die Einzelprobleme der Frauenfrage: Bestimmung der Frau nach moderner und theistisch-christlicher

Lehre, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Autorität in der Familie, Mütterchaftsproblem in Beziehung zur Kindererziehung und zum Familienhaushalt: Die vom Sozialismus und den modernen „emanzipierten“ Frauen geforderte Gleichstellung beider Geschlechter und neomalthusianischen Bestrebungen erweisen sich als durchaus unchristlich. Unter Verwertung des amtlichen statistischen Materials bespricht das dritte Kapitel die Erwerbsarten und die Lohnfrage der Frauen, die vielfach das Familienleben in der Wurzel zerstören. Im vierten Kapitel paradiere die modernen Forderungen nach staatlichen Zwangsgärten, die einen unberechtigten Eingriff der staatlichen Autorität in die Familienrechte bedeuten; dagegen erweisen sich Fortbildungs- und höhere Mädchenschulen, wenn sie namentlich den konfessionellen Charakter wahren, als durchaus zeitgemäß; auch das Universitätsstudium der Frauen ist nicht a limine abzuweisen, obgleich der praktische Erfolg (namentlich auch der weiblichen Verrichte erst abzuwarten ist. Dagegen ist die im folgenden fünften Kapitel behandelte politische Emanzipation der Frau als mit den Pflichten des Familienlebens unvereinbar zu bekämpfen, wie sich denn auch innerhalb der Frauenwelt selbst bedeutende Gegenströmungen bemerkbar machen. Die letzten zwei Kapitel weisen hin auf den Beruf der Frau zur charitativen Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der sozialen Gegenwart und auf das erhabene Vorbild für jede Frau, die Gottesmutter.

Berichtigungen: S. 100 lies in der Ueberschrift der statistischen Tabelle offenbar 1895 statt 1885; ebenso S. 115, Z. 12. S. 119, Z. 1 dele „sich“. Wenn die S. 144 angegebenen statistischen Daten der höheren Mädchenschulen in Preußen richtig sind, ist der Satz auf S. 145 befremdend, daß die Privatschulen eine größere Schülerinnenzahl haben als die öffentlichen: allerdings absolut, aber nicht relativ. S. 163, Z. 4 von unten soll der Deutlichkeit halber „Frauenärzinnen“ (statt Frauenärzte) stehen. S. 194, Z. 7 von unten ergänze offenbar 14. Juni 1895. S. 212, Z. 3 und 4 von unten Umstellung! S. 213, Z. 1 von oben „eröffnet“. S. 215, Z. 3 (§ 2): beteiligen?

Pinz.

Dr. Johann Gföllner.

3) **Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger S. J. Neu bearbeitet von Karl Roßke S. J. Sechste Auflage. Freiburg und Wien. 1908. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XX u. 428 S. M. 3.60 = K 4.32; gbd. in Halbfranz M. 5.— = K 6.—.

Sleinigers Werke gelten unbestritten als klassische und vollkommen zuverlässige Führer auf dem Gebiete der allgemeinen (profanen) und besonderen (geistlichen) Beredsamkeit. Die ersten drei Auflagen (1863—1882) veranstaltete der Verfasser selbst, die folgenden drei „Umarbeitungen“ (seit 1891) durch Roßke bedeuten keine wesentliche Neugestaltung, wohl aber eine dankenswerte Vervollkommnung in einzelnen Punkten. Die Abhandlung über die Katechetik ist — gewiß zum Vorteil der in neuerer Zeit mündig und selbständig gewordenen katechetischen Disziplin — ausgeschaltet, die früher beliebte Unterteilung der Figuren in Wort- und Sachfiguren ist ebenfalls aufgegeben. Die trefflich gewählten Proben aus dem rhetorischen Nachlaß des † Domkapitulars Paul v. Stiegele sind nur zu begrüßen. Der Anhang enthält (in lateinischer Uebersetzung) das Rindschreiben der S. C. Ep. et Reg. vom 31. Juli 1894 über das Predigtamt unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Konferenzreden. Der Glanzpunkt des Werkes liegt, wie der Herausgeber bemerkt, in dem mit sichtlichem apostolischem Eifer und rhetorischer Wärme geschriebenen Abschnitt „Dom geistlichen Redner“ (S. 161 ff.).

Bei einer zu erwartenden Neuauflage werden bei der „Auslegung der Heiligen Schrift“ (S. 208 ff.) die neueren Dekrete der Bibelformission in Rücksicht zu ziehen sein. Der S. 14 genannte „alte Schriftsteller“ ist Hieronymus